Lektion 1: Bilanzierung

**#Lernziele:**

Die EBC\*L AbsolventInnen

 können das Zielsystem Rentabilität – Liquidität – Produktivität eines Unternehmens

erläutern

 haben ein grundlegendes Verständnis für die Notwendigkeit des betrieblichen

Rechnungswesens

 können eine Bilanz und eine GuV-Rechnung lesen. Sie verstehen den Aufbau und die

Logik sowie wichtigsten darin vorkommenden Begriffe

 können die Systematik der doppelten Buchhaltung (Doppik) gegenüber der Einnahmen-

Ausgaben-Rechnung erläutern

 verstehen die Bedeutung der wichtigsten Unternehmenskennzahlen, können diese

berechnen und erste Schlüsse daraus ziehen

 können die wichtigsten Unternehmenssteuern erläutern

 (Künftige) MitarbeiterInnen können sich mit oben genannten Kompetenzen ein Bild über

„ihr“ Unternehmen machen.

 MitarbeiterInnen im Verkauf können die Bilanz Ihrer Kunden und MitarbeiterInnen im

Einkauf die Bilanz Ihrer Lieferanten lesen und eine erste Analyse erstellen. Sie können

sich in den Gesprächen mit diesen auf Augenhöhe unterhalten.

 (Künftige) UnternehmerInnen können Ihre Bilanz und die Betriebswirtschaftliche Analyse

(BWA) des Steuerberaters sowie dessen „spezifische Sprache“ verstehen.

**#Inhalte:**

List[Aufbau einer Bilanz, Reichtum, Erfolg, GuV, Periodenrein, Abschreibungen, Gewinnminderung, Staffelform]

## AUFBAU DER BILANZ

Die Bilanz ist eine Momentaufnahme des Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt (meist der 31. Dezember eines Jahres).

|  |  |
| --- | --- |
| **Vermögen (Aktiva)** | **Kapital (Passiva)** |
| Welche Vermögenswerte stecken im Unternehmen? | Wer hat das Vermögen finanziert? Wem gehören die Vermögenswerte? |
| Anlagevermögen Umlaufvermögen | Eigenkapital Fremdkapital |
| **Summe Vermögen** | **Summe Kapital** |

Eine Bilanz besteht aus zwei Seiten. Die **linke** Seite wird **Vermögenseite** oder **Aktiva** (in der Buchhaltung auch „SOLL“) genannt. Sie beantwortet die Frage: Welche Vermögenswerte stecken in einem Unternehmen?

Man kann hier prinzipiell zwei Vermögensarten unterscheiden:

* Das **Anlagevermögen** dient dem Unternehmen längerfristig.
* Das **Umlaufvermögen** dient dem Unternehmen kurzfristig, wird also verkauft, verarbeitet bzw. verbraucht.

Die **rechte** Seite wird **Kapitalseite** oder **Passiva** (in der Buchhaltung auch „HABEN“) genannt.

Sie beantwortet folgende Fragen:

* „Wem gehören die Vermögenswerte des Unternehmens?“ bzw.
* „Wer hat die Vermögenswerte des Unternehmens finanziert?“

Hier gibt es prinzipiell nur zwei Möglichkeiten: Entweder gehört das Vermögen dem Unternehmen - die Finanzierung erfolgte mit eigenen Mitteln (= **Eigenkapital**) oder es gehört Dritten - die Finanzierung erfolgte durch fremde Kapitalgeber, wie z.B. Banken (= **Fremdkapital**).

**Die Summe Vermögen muss stets gleich hoch sein wie die Summe Kapital.**

Diese Gleichung ergibt sich aus folgender Logik: Das Vermögen des Unternehmens muss auch irgend jemandem gehören bzw. muss es irgend jemand finanziert haben („von nichts kommt nichts”).

Der grundsätzliche Aufbau einer Bilanz ist stets der Gleiche und ist unabhängig von der Größe eines Unternehmens.

**Hinweis:** In der Schweiz (und den USA) ist die Anordnung der Vermögensseite umgekehrt.

**REICHTUM**

Vermögend zu sein, muss nicht bedeuten, dass man reich ist. Dies gilt auch für Unternehmen. Es kommt darauf an, wer das Vermögen finanziert hat bzw. wem das Vermögen gehört.

Der Reichtum eines Unternehmens wird nicht durch das Vermögen (= die Bilanzsumme), sondern durch das **Eigenkapital** auf der rechten Seite der Bilanz (Kapitalseite) ausgedrückt. Das Eigenkapital wird ermittelt, indem man vom Gesamtvermögen das Fremdkapital abzieht.

**Achtung!** Das Eigenkapital ist eine rein rechnerische Größe. Man kann es nicht einfach entnehmen und ausgeben, da es in den Vermögenswerten des Unternehmens steckt. Es ist sozusagen nur eine abstrakte Größe.

Sofortigen Zugriff hat man lediglich auf die sog. „flüssigen bzw. liquiden Mittel“. Diese sind auf der Vermögensseite der Bilanz angeführt.

Hinweis: Mehr dazu erfahren Sie in den Lektionen „Eigenkapitalquote“ und „Liquidität“ im Thema „Unternehmensziele und Kennzahlen“.

## ERFOLG

**Erfolgsermittlung durch Bilanzvergleich**

Grundlage zur Erstellung der Bilanz ist die so genannte Inventur. Im Rahmen der Inventur wird das Vermögen gezählt und bewertet und die Schulden festgestellt.

Das Jahresergebnis eines Unternehmens (Gewinn / Verlust) kann durch eine

Gegenüberstellung des Eigenkapitals der Schlussbilanz mit dem Eigenkapital der Eröffnungsbilanz ermittelt werden („Gewinnermittlung durch Bilanzvergleich“):

Eigenkapital Schlussbilanz

- Eigenkapital Eröffnungsbilanz

### = Ergebnis des Unternehmens (Gewinn oder Verlust)

Ist das **Eigenkapital größer** geworden, wurde ein **Gewinn**, ist es **kleiner** geworden, wurde ein **Verlust** erwirtschaftet. Wurde ein Gewinn erwirtschaftet, ist ein Unternehmen tatsächlich „reicher“ geworden. Wurde ein Verlust erwirtschaftet, ist das Unternehmen „ärmer“ geworden.

**Zusatzinfo: Ermittlung des Eigenkapitals**

Das Eigenkapital ist eine rein rechnerische Größe. Es wird berechnet, indem man vom Gesamtvermögen das Fremdkapital abzieht. Zur Berechnung sind folgende Schritte notwendig:

1. Zählen und Bewerten des Vermögens.
2. Feststellen des Schuldenstandes (= Höhe des Fremdkapitals) Diese beiden Schritte werden **Inventur** genannt.
3. Vom Vermögen wird das Fremdkapital abgezogen:

Summe Vermögen

- Fremdkapital

### = Eigenkapital

Dies ist ein möglicher Weg der Erfolgsermittlung. Im Kapitel "Gewinn- und Verlustrechnung" erfahren Sie, auf welche Weise man den Erfolg eines Unternehmens noch feststellen kann.

## GuV-RECHNUNG

Die Zusammenfassung der Geschäftsfälle, die **während eines Jahres** passieren und die ein Unternehmen „ärmer“ bzw. „reicher“ gemacht haben, erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung (abgekürzt: GuV-Rechnung; in der Schweiz: Erfolgsrechnung).

Die **Erträge** (z.B. Umsatz) werden auf der rechten Seite der GuV-Rechnung aufgelistet. Diesen werden auf der linken Seite die **Aufwendungen** (z.B. für Personal, Materialverbrauch, Strom, Miete, Zinsen etc.) gegenübergestellt.

### Gewinn- und Verlustrechnung (GuV – Rechnung)

|  |  |
| --- | --- |
| **Ausgaben (Aufwendungen)** | **Einnahmen (Erträge)** |
| Wareneinsatz  Material  Personal  Energie Zinsen etc.  Gewinn | Verkaufserlös (Umsatz)        (Verlust) |
| **Summe** | **Summe** |

In der GuV-Rechnung werden jene Geschäftsfälle zusammengefasst, über die man während des Jahres genaue Aufzeichnungen geführt hat. Die Ausgaben (Aufwendungen) auf der linken Seite werden den Einnahmen (Erträgen) auf der rechten Seite gegenübergestellt.

Zieht man von den Einnahmen die Ausgaben ab, erhält man das Ergebnis, welches das Unternehmen im letzten Jahr erwirtschaftet hat.

Einnahmen (Erträge)

#### - Ausgaben (Aufwendungen)

= Gewinn oder Verlust

Bei der Darstellung der **GuV-Rechnung in Kontenform** wird der Gewinn auf der linken Seite (= Aufwandseite) und der Verlust auf der rechten Seite (= Ertragseite) eingetragen. Dies hat den Sinn, dass die Gesamtsummen am Ende der GuV-Rechnung ausgeglichen werden.

Die **Bilanz** und die **GuV-Rechnung** bilden gemeinsam den **Jahresabschluss** eines

Unternehmens. Die Erstellung des Jahresabschlusses wird verwirrenderweise oft “Bilanzierung” genannt. Der Jahresabschluss ist nicht nur für den Unternehmer selbst wichtig, sondern auch für andere **Interessensgruppen** (z.B. Lieferanten, Kunden, Banken, Finanzbehörden etc.)

**Einige im Jahresabschluss zu findende Begriffe:**

**Umsatz / Umsatzerlös / Verkaufserlös**:

ergibt sich, indem man die erzielten Verkaufspreise mit den verkauften Mengen multipliziert (Umsatz = (Verkaufs-)Preis x Menge)

**Wareneinsatz:**

ergibt sich, indem man die tatsächlich verkauften Waren mit dem jeweiligen Einkaufspreis multipliziert

Hinweis: Im Jahresabschluss wird nur mit Netto-Preisen gerechnet

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:**

* Rohstoffe sind jene Materialien, aus denen ein Erzeugnis hauptsächlich besteht (z.B. Holz für Möbel)
* Hilfsstoffe sind unwesentliche Bestandteile eines Endprodukts (z.B. Nägel, Leim)
* Betriebsstoffe dienen der Fertigung (z.B. Schmieröl für Maschinen, Reinigungsmittel)

**Exkurs: Zweifache Gewinnermittlung / Doppelte Buchhaltung**

Den Gewinn / Verlust eines Unternehmens kann man auf zwei Arten ermitteln:

1. Mittels GuV-Rechnung

Einnahmen (Erträge)

#### - Ausgaben (Aufwendungen)

= Gewinn oder Verlust

2. Mittels Bilanzvergleich

Eigenkapital Schlussbilanz

#### - Eigenkapital Eröffnungsbilanz

= Gewinn oder Verlust

Auf beide Arten muss dasselbe Ergebnis ermittelt werden. Ist dies nicht der Fall, dann ist irgendwo in der Buchhaltung ein Fehler passiert, dem man auf den Grund gehen muss. Diese zweifache Art der Gewinnermittlung ist ein Charakteristikum der **Doppelten Buchhaltung.**

Grundlage der **Bilanz** ist die Inventur zum Bilanzstichtag.

Grundlage der **Gewinn- und Verlustrechnung** sind die Belege, die während des Geschäftsjahres gesammelt, sortiert und verbucht werden müssen.

## PERIODENREINES ERGEBNIS

### Verbindlichkeiten

Von Lieferanten bereits in Rechnung gestellte, aber vor dem Jahresabschluss noch nicht bezahlte Rechnungen, werden **Verbindlichkeiten** bzw. „**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**" genannt.

Verbindlichkeiten werden auf der **Passivaseite** der Bilanz verbucht; sie zählen zum **Fremdkapital** (man schuldet einen Betrag).

### Forderungen

Vor dem Jahresabschluss ausgestellte, aber vom Kunden noch nicht bezahlte Rechnungen werden **Forderungen** bzw. „**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**" bzw. „**Lieferforderungen**“ genannt.

Forderungen werden auf der **Aktivaseite** der Bilanz berücksichtigt; sie gehören zum **Umlaufvermögen**.

### Rückstellungen

**Rückstellungen** werden gebildet für in der Zukunft wahrscheinlich zu leistende Zahlungen. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten liegt hier noch **keine Rechnung** vor. Da noch keine Rechnung vorliegt, weiß man noch nicht hundertprozentig, ob bzw. in welcher Höhe gezahlt werden muss.

Rückstellungen können zum Beispiel gebildet werden für

* Pensionszusagen, die nur fällig werden, wenn der Mitarbeiter das Unternehmen nicht vor der Pension verlässt
* erhaltene Leistungen, für die noch keine Rechnung gestellt wurde
* Serviceleistungen, Nacharbeiten oder Garantiereparaturen
* Prozessrisiken (Gerichtsverfahren) • usw.

Rückstellungen werden auf der **Passivseite** der Bilanz ausgewiesen. Sie gehören zum **Fremdkapital**.

Angenehmer Nebeneffekt bei der Bildung von Rückstellungen: Sie mindern den Gewinn und damit auch die Steuerleistung.

**Rückstellungen** werden in dem Jahr **gebildet**, in dem der verursachende Geschäftsfall eingetreten ist (z.B. ein Schaden verursacht wurde, der zu einem Prozess führen kann).

Die **Rückstellung** ist wieder **aufzulösen**, wenn der Geschäftsfall abgeschlossen wurde (z.B. der Prozess gewonnen oder verloren wurde). Die Auflösung der Rückstellung ist gewinnerhöhend.

## ABSCHREIBUNG

Abnutzbares Anlagevermögen unterliegt einem ständigen **Wertverlust**. Dieser ist auch im Jahresabschluss zu berücksichtigen.

Die entsprechende Position lautet „**Abschreibung**“ bzw. „**Absetzung für Abnutzung**”, kurz „**AfA**“ genannt. Die lineare Abschreibung wird folgendermaßen berechnet:

### Kaufpreis des Anlageguts

jährliche Abschreibung =

Nutzungsdauer

Die voraussichtliche Nutzungsdauer eines Anlageguts kann nur geschätzt werden. (Der Gesetzgeber gibt für die einzelnen Anlagegüter Richtwerte vor).

Der **jährliche Wertverlust** des Anlagevermögens macht ein Unternehmen ärmer.

Dies ist sowohl

* in der Bilanz (Abwertung des Anlagevermögens) als auch
* in der GuV-Rechnung (als gewinnmindernder Aufwand) zu berücksichtigen.

**Hinweis**: In der Buchhaltung wird unterschieden zwischen „Aufwendungen, die gleichzeitig Ausgaben (Zahlung) zur Folge haben und Aufwendungen, die keine Ausgabe zur Folge haben.

Die Abschreibung ist ein Aufwand, aber keine Ausgabe. Dieser Geschäftsfall findet quasi nur auf Papier statt. Das Gleiche gilt, wenn eine Rückstellung gebildet wird. (Diese Unterscheidung

## GEWINNMINDERUNG

Nur jene **Ausgaben, die ein Unternehmen tatsächlich „ärmer” machen**, werden in der

GuV-Rechnung als Aufwand berücksichtigt. Nur diese machen das Unternehmen tatsächlich

„ärmer“ und reduzieren im Abschlussjahr in voller Höhe den Gewinn und somit auch die Besteuerungsbasis. Dazu gehören beispielsweise Ausgaben für Materialverbrauch, Personal, Telefongebühren, Werbung, etc.

**Ausgaben, denen ein bleibender Wert gegenübersteht**, sind nicht sofort in voller

Höhe gewinnmindernd (z.B. Investitionen in Gebäude, Maschinen etc.). Diese müssen in der

Bilanz „**aktiviert**" werden. Ein gewinnmindernder Aufwand findet hier erst im Laufe der Jahre in Form der jährlichen Abschreibungsraten statt (verteilt auf die Nutzungsdauer des Anlagegutes).

Steuerberater kennen jedoch Gestaltungsmöglichkeiten, den zu versteuernden Gewinn möglichst niedrig zu halten. Dazu gehören u.a:

* erhöhte Abschreibungsraten für Anlagegüter (durch eine niedrig angesetzte Nutzungsdauer, die sich allerdings im gesetzlich vorgegebenen Rahmen bewegen muss).
* die Bildung von Rückstellungen
* und bei der GmbH: die Berücksichtigung eines Geschäftsführerbezugs

**Geringwertige Wirtschaftsgüter**

Güter, die dem Unternehmen langfristig dienen (also prinzipiell aktivierungspflichtiges Anlagevermögen wäre), deren Anschaffungswert jedoch € 150,- (in Österreich: € 400,-) nicht überschreitet, müssen sofort im Jahre der Anschaffung voll abgeschrieben werden und mindern den Gewinn in voller Höhe (Bsp.: Lampe, Tastatur etc.). Geringwertige

Wirtschaftsgüter sieht man im Jahr der Anschaffung in der GuV-Rechnung, nicht jedoch in der Bilanz.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG IN STAFFELFORM

Durch den **Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung** (in der Schweiz: Erfolgsrechnung) in Staffelform wird klar ersichtlich, aus welcher Quelle ein Gewinn oder Verlust stammt. Dadurch wird auf einen Blick eine erste Analyse des Jahresergebnisses ermöglicht.

betriebliche Erträge Erträge und

* betriebliche Aufwendungen Aufwendungen aus dem Kerngeschäft
* Abschreibungen Absetzung für Abnutzung
* Sonstige Aufwendungen z.B. Werbeausgaben

= **Betriebsergebnis**

+/− Finanzergebnis Zinserträge/ -aufwendungen sowie Erträge/

Aufwendungen aus Wertpapieren oder

Firmenbeteiligungen = **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**  **vor Steuern**

* Steuern

= **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**  **nach Steuern**

-/+ Bildung/Auflösung von Rücklagen

= **Bilanzgewinn/Bilanzverlust**

Das **Betriebsergebnis** sagt aus, wie das **Kerngeschäft** eines Unternehmens verlaufen ist. Ist das Betriebsergebnis über einen längeren Zeitraum negativ, besteht ein ernster Grund darüber nachzudenken, ob sich das Kerngeschäft noch rentiert. Das Betriebsergebnis wird oft auch **operatives Ergebnis** oder **technisches Ergebnis** genannt.

Das **Jahresergebnis vor Steuern** errechnet sich, indem man zum Betriebsergebnis das Finanzergebnis hinzurechnet. Dies wird von den Analysten gerne als Beurteilungsmaßstab herangezogen, da - natürlich mit Einschränkungen - eine Fortschreibung des Ergebnisses auch für nächstes Jahr angenommen werden kann. Ist es positiv, wird es

„**Jahresüberschuss**“ genannt, wenn negativ dann als „**Jahresfehlbetrag**“ bezeichnet.

**Rücklagen** werden von Unternehmen gebildet, um für zukünftige Investitionen oder für schlechtere Zeiten gerüstet zu sein. Sie sind am Ende einer GuV-Rechnung aufgelistet. **Rücklagen** sind nicht mit **Rückstellungen** zu verwechseln. Während man bei Rückstellungen für wahrscheinliche zukünftige Ansprüche Dritter (Unternehmensfremder) vorsorgt, dienen Rücklagen dem eigenen Unternehmen. In der Bilanz zählen **Rücklagen** zum **Eigenkapital**, während **Rückstellungen** zum **Fremdkapital** gehören.

Zwei häufig genannte englische Begriffe sind:

**EBIT**: Earnings before interest and tax Betriebsergebnis

**EBT**: Earnings before tax Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern

Hinweis: Anstatt EBIT und EBT wird auch PBIT und PBT verwendet. Das P steht für Profit.